

2G+ in #NRW

Folgende Personen sind von der Testpflicht ausgenommen:

Personen mit **Auffrischungsimpfung*****

Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung min. **14 Tage und max. 90 Tage** zurückliegt

Genesene, deren Infektion min. 28 und max. 90 Tage zurückliegt

Genesene (Nachweis über positiven PCR-Nachweis), die min. eine zusätzliche Impfung haben

*** Als Auffrischungsimpfung gelten immer drei Impfungen. Jegliche Kombination der zugelassenen Impfstoffe möglich.

ACHTUNG NEU: Dies gilt auch für Geimpfte mit Johnson & Johnson (Erstimpfung J&J plus eine Weitere reicht nicht mehr aus, wenn die Zweitimpfung mehr als 90 Tage her ist!)



Erläuterungen zum Sportbetrieb im Schneckenhaus - Lockerung der Testpflicht -



Die 3. Impfung ist notwendig!



Die 2. Impfung ist im Zeitraum von 14 bis 90 Tage zurückliegend erfolgt!

Der positive PCR-Test liegt min. 28 und max. 90 Tage zurück

In beliebiger Reihenfolge!

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren während der Schulzeit!

Wir danken euch für euer Verständnis bei den nun aufwendigeren Prüfungen der Zutrittsberechtigungen. Unsere Mitarbeiter haben jetzt auch einiges im Kopf zu rechnen!